

Flecken Aerzen
Rathaus
Kirchplatz 2
31855 Aerzen



Umweltrelevante Stellungnahme

Dieses Auslegungsexemplar
hat vom _____ bis _____
öffentlich ausgelegt.

Aerzen, den _____

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

13.09.2020

Aufstellung Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

**Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB / Bekanntmachung des Flecken Aerzen vom 08.08.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Einwohner von Griesem und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken in und mit Bezug zur Suchfläche 3 begrüße ich grundsätzlich die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ im Flecken Aerzen. Mit Bezug auf die in der o.g. Bekanntmachung enthaltenen Detailinformationen möchte ich die Ausführungen des Ingenieurbüros Plan und Recht GmbH (Berlin) zur Charakterisierung der Eigenschaften der Suchfläche 3 teilweise bestätigen und um weitere Aspekte stichpunktartig ergänzen:

- **Artenschutz**

Die bereits vom Planer genannten Bedenken hinsichtlich der Gefährdung der Avifauna - insbesondere des streng geschützten Rotmilan und sowie verschiedener Fledermausarten - bestehen zu Recht. Im Umfeld der Ortschaft Griesem, insbesondere im unmittelbar an die Suchfläche 3 südwestlich angrenzenden Waldbereich existieren – vom NLWKN bestätigt- mehrere Brutstätten des Rotmilans; die für die Nahrungsbeschaffung u.a. bei der Jungvogelaufzucht erforderlichen offenen Graslandflächen sind typisch in der Suchfläche 3 vorhanden. Für den Schutzzweck „Rotmilan“ wird die Bereitstellung und die Erhaltung dieser Flächen zur Nahrungssuche konsequenterweise seit mehreren Jahren mit einer speziellen Maßnahme des Niedersächsischen-Bremischen Agrar-Umwelt-Programms (NiB-AUM) mit Beteiligung und Unterstützung durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont gefördert. Diese Flächen liegen sowohl im Zentrum der Suchfläche 3 als auch in ihrem östlichen Teilbereich am Nordhang des Pyrmonter Berges. Der Rotmilan ist in

Grießem überdies praktisch ganzjährig präsent; oft sind allein über der Gemarkung Grießem zahlreiche Altvögel (> 10) am Himmel zu sehen.

- ***Erholungsfunktion***

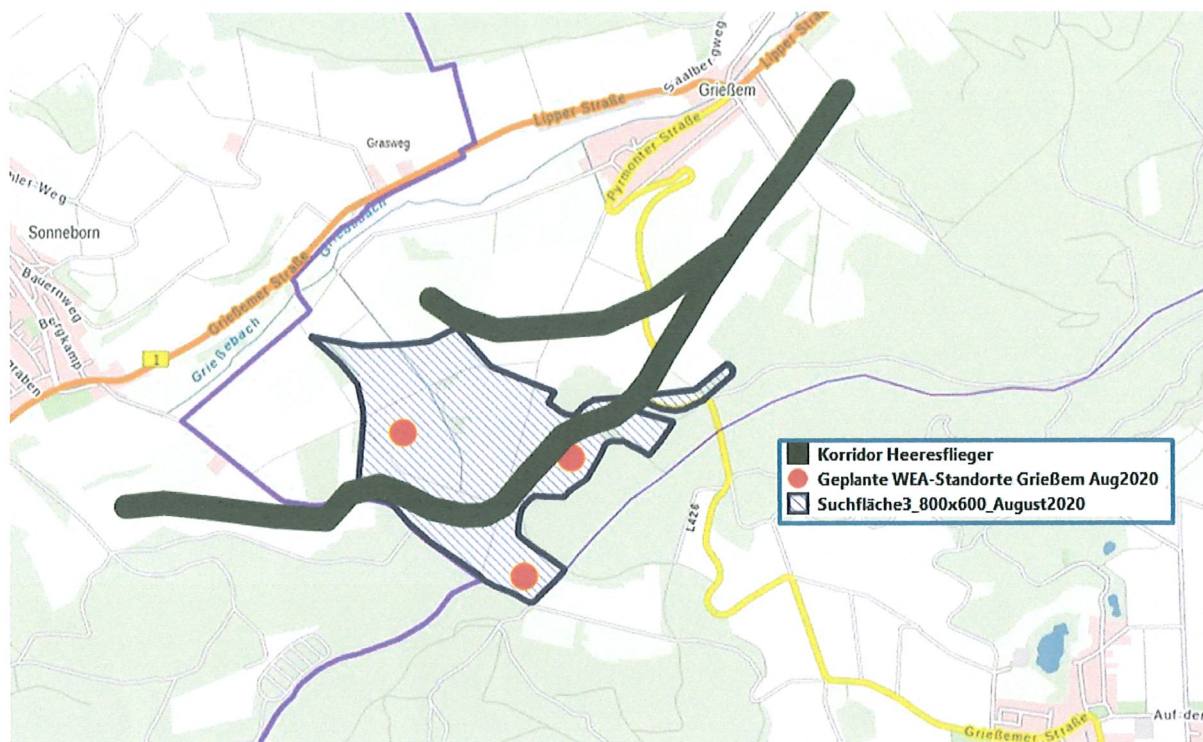
Die Feldmark Grießem schließt sich mit ihrem attraktiven und abwechslungsreichen Landschaftsbild unmittelbar an die Flächen gleicher Funktion der Stadt Bad Pyrmont an. Diese Bereiche werden von zahlreichen Erholungssuchenden auch überregional sowohl zu Fuß als auch per Fahrrad (Verbindungswege Eilbreite-Grießem und Eilbreite-Sonneborn) genutzt. Gerade die Stadt Bad Pyrmont wirbt mit dem Hinweis auf „Kultur und Natur“ für ihr Tourismusangebot. WEA aktueller Anlagengröße wären dann auch aus Richtung Bad Pyrmont sichtbar.

- ***Bedrängungswirkung für die Ortschaft Grießem***

Die Suchfläche 3 mit ihren potentiellen WEA-Standorten liegt reliefbedingt ca. 50-90 m Höhenmeter oberhalb von Grießem. Aufgrund der talkesselartigen Lage von Grießem ist bei den heute üblichen Größen der WEA von einer massiven Bedrängungswirkung auszugehen; diese wird durch die Lage der Suchfläche im Südwesten von Grießem gerade bei niedrigem Sonnenstand für eine große Zahl von Jahresstunden verstärkt. Über die Ausbreitung von Schallwellen (sowohl im hörbaren Spektrum als auch über Infraschall) mit der Hauptwindrichtung ist von einer erheblichen Dauerbelastung der Ortschaft Grießem auszugehen. Die Lage der Ortschaft im Taleinschnitt konzentriert die Schallwellenausbreitung, wie bereits aktuell am Beispiel des Verkehrslärms festzustellen ist (so sind z.B. bereits in Barntrop auf der Bundesstraße 1 beschleunigende Motorräder trotz einer Entfernung von rd. 4 km Luftlinie sehr deutlich wahrnehmbar). Von der erforderlichen Befeuern der WEA ist aufgrund ihrer optischen Attraktionswirkung eine weitere Belastung der Einwohner zu erwarten.

- ***Heeresflieger***

Der Bereich der Suchfläche 3 wird seit vielen Jahren von den Hubschraubern der Bundeswehr-Heeresflieger durchquert (siehe nachstehende Abbildung). Für die Tiefflugübungen werden aus Richtung Reher kommend der Taleinschnitt östl. Grießem und die Waldrandnähe genutzt, bevor die Maschinen das Gebiet wieder Richtung Barntrop verlassen. Auf der Kuppe des Siemens-Berges finden Landeübungen von Transporthubschraubern statt.



- **Gefährdung durch Eisabwurf**

In den Herbst-und Wintermonaten ist geht von den WEA-Rotoren die Gefahr des Eisabwurfes aus. Im niedersächsischen Windenergie-Erlaß ist daher die Forderung enthalten, u.a. zu Verkehrswegen einen Abstand von mindestens 1,5x (Rotordurchmesser + Nabenhöhe) einzuhalten, sofern der Eisansatz durch Einsatz technischer Systeme nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Von dieser Abstandsvorgabe ist mindestens der schmale Landstreifen im östlichen Bereich der Suchfläche 3 betroffen, durch den die Landesstraße L426 führt. Der Sicherheitsbereich im Umfeld der L426 dürfte damit aus der Suchfläche 3 ausscheiden. Ob auch der Verbindungsweg von der Eilbreite nach Sonneborn („Lügder Weg“) und die Wirtschaftswege in der Feldmark Griesem unter dem Aspekt der Eisabwurfgefahr zu berücksichtigen sind, bedarf der Prüfung.

- **Verlust landwirtschaftlich genutzter Fläche**

Nach derzeitigem Stand ist seitens des Landkreises Hameln-Pyrmont die Realisierbarkeit eines Vorhabens zur Errichtung von mindestens drei WEA zu prüfen. Soweit bekannt, liegen die geplanten Anlagenstandorte inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen. Bei einer Genehmigung würde es zu einem dauerhaften Verlust landwirtschaftlich genutzter Ackerfläche kommen, die sich aus der Fläche für den eigentlichen Turmstandort, der umgebenden Kranstellfläche und der zu errichtenden Zuwegung ergibt. Dies widerspricht der aktuellen Zielsetzung der niedersächsischen Landesregierung zur wirksamen Reduzierung des landwirtschaftlichen Flächenverlustes. Überdies wird die Fläche eines

potentiellen Anlagenstandortes bereits langjährig nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet.

- **Waldflächen**

Der südöstliche Bereich der Suchfläche 3 grenzt an Waldflächen an, die keine Vorbelastung aufweisen und im Hinblick auf ihre wichtigen Schutzfunktionen (u.a. Wasserrückhaltung, Bodenerosion) nicht beeinträchtigt werden sollten. Mit den in der Vorplanung befindlichen WEA würden die vom Gesetzgeber vorgesehenen Abstände zu Waldflächen jedoch voraussichtlich unterschritten; insofern könnte hier bereits ein Teil der südöstlichen Suchfläche 3 entfallen.

- **Infrastrukturelle Anbindung**

Das Wegenetz in der Suchfläche 3 besteht fast ausschließlich aus wassergebundenen Schotterdecken und z.T. aus Graswegen. Dies genügt bislang für landwirtschaftliche Belange sowie die gelegentliche Holzabfuhr. Bei der Realisierung der Suchfläche 3 wäre das Wegenetz für den nachfolgenden Schwerlastverkehr bei der Anlagenerrichtung und den weiteren Anlagenbetrieb auszubauen. Damit ginge eine weitere dauerhafte Versiegelung von Flächen einher, die zu einer Erhöhung des Wasserabflusses aus dem Gebiet und weitergehende Maßnahmen zur Lenkung des Oberflächenwasserabflusses erforderlich macht.

- **Flächenverfügbarkeit**

Bei der Prüfung der Eignung von Suchflächen sollten auch die auf den jeweiligen Eigentumsverhältnissen beruhenden Möglichkeiten einer späteren Realisierung der Errichtung von WEA berücksichtigt werden. Im konkreten Fall der Suchfläche 3 befinden sich unter Zugrundelegung der 800m/600m-Abstandsregelung rd. 23 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche meinem Eigentum; die Flächen liegen im Zentrum der Suchfläche; den (bislang mehreren) Projektierern der geplanten WEA ist jedoch bekannt, daß diese Flächen für die Errichtung von WEA nicht zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung erforderlicher – aber nicht gewährter – Abstandsflächenbaulasten vergrößert sich diese Fläche auf rd. 46 ha; im Vergleich dazu beträgt die Größe der gesamte Suchfläche 3 (800/600m-Variante) rd. 77 ha.

Ich bitte, die genannten Aspekte bei den weiteren Planungsschritten zu würdigen und stehe für die Beantwortung von Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

